**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

**Band:** 6 (1930-1931)

Heft: 4

Artikel: Vom Haushaltungsbudget

**Autor:** Burri, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1064809

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## VOM HAUSHALTUNGSBUDGET

Von Dr. J. Burri

Gemeint ist hier nicht nur der Voranschlag der Gesamtausgaben, sondern ein detaillierter Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben, vor allem der Ausgaben. Man kann den Gesamtbetrag des Jahresaufwandes in einer Summe budgetieren. Eine wirksame Kontrolle und Beschränkung der Aufwendungen wird man auf diese Weise nie erzielen.

Budgetierung ist im öffentlichen Haushalt wohlbekannt. Indem ich das sage, höre ich schon die Stimme des Zweiflers, der an die Budgetüberschreitungen in Staat und Gemeinde denkt und an all das Unvorhergesehene, das bisher seine Haushaltpläne störte. Und doch ist Budgetieren auch im Haushalt möglich und geeignet, die Ausgaben zu beschränken, und zwar auf jeder Einkommensstufe.

Der Schreiber erhält jedes Jahr etwa zwei Dutzend Haushaltsrechnungen kaufmännischer Angestellter zur Bearbeitung. Einkommen Fr. 5000 bis 14,000. Die Rechnungen für 1929 hat er einer besonderen Untersuchung auf Einhaltung des Aufwandbudgets unterzogen. Hier das Ergebnis.

23 Haushaltungsrechnungen mit Budget für 1929. Das Einnahmebudget wird nicht in Betracht gezogen. Die Ausgaben werden nach folgenden 15 Rubriken aufgeteilt:

Nahrung, Getränke und Tabak, Bekleidung, Wohnungsmiete, Wohnungseinrichtung, Heizung und Beleuchtung, Reinigung von Kleidung und Wohnung, Gesundheitsund Körperpflege, Bildung, Erholung, Verkehr, Steuern, Versicherung, übriger Aufwand (hauptsächlich Geschenke), Kostenüberschuss aus Betrieb (kam nur in einem Fall in Betracht).

In den 23 Budgets wurden 323 Jahresausgabeposten veranschlagt. Es interessiert nun das Verhältnis von Einhaltungen und Ueberschreitungen. Verhältnismässig unerhebliche Ueberschreitungen müssen dabei als Einhaltungen gewertet werden. Als Ueberschreitungen taxierte ich nur diejenigen, die auf Nahrung mehr als Fr. 100, auf Kleidung und Miete Fr. 75 und bei den übrigen Posten Fr. 50 im Jahr betragen.

So betrachtet, ergeben sich 237 = 73 % Einhaltungen und 86 = 27 % Ueberschreitungen, oder: In rund 3/4 aller Fälle wurde das Budget eingehalten oder nicht wesentlich überschritten. Die Zahl der Ueberschreitungen ist durchschnittlich pro Rechnungsführer nicht ganz vier. Ein Rechnungsführer hat nur in drei Rubriken seinem Voranschlag nachleben können; in allen übrigen elf hat er Ueberschreitungen zu verzeichnen. Kein Wunder, dass ihn diese Frage stark beschäftigt wie er in seinen Bemerkungen zur Rechnung schreibt. Er wollte bei einem Einkommen von rund Fr. 15,000 eine Ersparnis von Fr. 3000 erzielen. Er ist beim Einkommen um Fr. 800 besser gefahren, bei den Ausgaben um Fr. 1800 schlechter als vorausgesehen und hat daher immer noch Fr. 2000 vorgeschlagen. Also im ganzen kein schlechtes Ergebnis. Entweder muss er sich in Zukunft mit dieser Ersparnis zufrieden geben oder dann fast auf der ganzen Linie nicht bloss niedriger budgetieren, sondern dieses Budget auch einhalten. Dass es im grossen und ganzen möglich ist, zeigt die obige Statistik, zeigen namentlich auch die zwölf Rechnungen, die nur 0 bis 3 erhebliche Ueberschreitungen aufweisen.

Bei welchen Aufwandsrubri-







ken irrt man sich am meisten? Wo ist dagegen die Budgetierung sicherer? Die 86 erheblichen Budgetüberschreitungen verteilen sich wie folgt: Nahrung 6, Getränke und Tabak 3, Bekleidung 9, Wohnungsmiete 2, Wohnungseinrichtung 11, Heizung und Beleuchtung 8, Reinigung von Kleidung und Wohnung 3, Gesundheits- und Körperpflege 9, Bildung 7, Erholung 5, Verkehr 6, Steuern 6, Versicherung 3, übriger Aufwand 8.

Nicht nur viele, sondern auch hohe Ueberschreitungen kommen vor bei Wohnungseinrichtung und bei Gesundheits- und Körperpflege.

Die Nahrungsausgaben, obschon der höchste Posten, können verhältnismässig leicht in Grenzen gehalten werden. Die Tagesausgaben, vielleicht auch die Ausgabe pro Person und Tag, auf alle Fälle die genaue Wochenausgabe, sind feststellbar und kontrollierbar. Abweichungen werden leicht und bald bemerkt und können durch Einsparungen korrigiert werden. Die Kleiderausgaben sind schon weniger gut im Zaum zu halten. Hier handelt es sich um grössere einzelne Posten. Der Bedarf tritt meist ziemlich unvermittelt in Erscheinung, und namentlich bei Damengarderobe ist die Schwankungsmöglichkeit im Aufwand für das einzelne Stück gross.

Um das Kleiderbudget in Ordnung zu halten, ist notwendig, dass man sich die einzelnen Posten, welche im kommenden Jahr fällig werden, recht gründlich überlegt, das Budget aufteilt nach Mann, Frau und Kindern und nicht nur an die ganzen Kleider denkt, sondern auch an die vielen kleinern Sachen, die zur Bekleidung gehören.

Ähnlich ist es mit der Wohnungs einrichtung. Der Bedarf wird auch hier
noch eher unterschätzt. Bei Wohnungswechsel treten Einrichtungskosten immer auf
und es wird oft der Fehler gemacht, nur
die eigentlichen Umzugskosten zu veranschlagen, nicht aber die notwendigen Anschaffungen. Ein Wohnungsumzug muss gewöhnlich mit 500 bis 1000 Franken in
Rechnung gesetzt werden. Für grosse Ausgaben, wie Anschaffung ganzer Zimmer,
müssen manchmal die Vermögensreserven
herangezogen werden.

Wenig Schwierigkeiten sollen die Rubriken Wohnungsmiete, Steuern und Versicherung bereiten. Diese Beträge sind mit grösserer Sicherheit schätzbar. Eine Rubrik, wo die Überraschungen häufig sind, ist die Gesundheits- und Körperpflege. Geburten, lange Krankheit eines Familienmitgliedes, Operation, Zahnarzt sind die Faktoren, die das Budget über den Haufen werfen. Bei der Einsetzung dieses Postens ist Sicherheit fast ausgeschlossen.

Am schlimmsten haust gewöhnlich der Zahnarzt im Budget. Einen unserer Rechnungsführer hat er um 800 Franken erleichtert. Eine Besserung ist wohl nur bei der jungen Generation möglich. Öffentliche Ausgaben für den Schulzahnarzt lohnen sich, ebenso private Aufwendungen für Zahnßelege im Kindesalter. Auch der Chirurg und Spezialarzt ist manchmal ein böser Feind des Haushaltsplanes. Neben den genannten drei Hütern unseres Leibes ist der Hausarzt als der Ungefährlichste zu nennen (geldlich gemeint!).

Die grossen unvorhergesehenen Ausgaben für Gesundheitspflege und die Kosten von Wohnungswechsel lassen es als geraten erscheinen, Sparreserven bis zu einigen tausend Franken nicht als Ersparnis im eigentlichen Sinne, sondern als «Rückstellungen für zukünftige Verbindlichkeiten » zu betrachten, die jederzeit in der Gefahr sind, wieder herangezogen werden zu müssen. Wichtig für den Erfolg der Budgetierung ist die periodische Kontrolle der Einhaltung, bei der Nahrung mindestens wöchentlich, bei andern Posten monatlich und für das Gesamtbudget etwa vierteljährlich. Im grossen und ganzen lehrt die Erfahrung, dass es möglich ist, nicht nur ein Budget aufzustellen, sondern es auch innert einer Grenze von 10 % einzuhalten. Der Rest ist irrational.

Der Verfasser ist für die Gleichberechtigung von Mann und Frau mit Bezug auf die Verwaltung von Einkommen und Vermögen. Es ist aber in den meisten Fällen besser, wenn ein Teil die Verantwortung übernimmt. Darunter ist namentlich auch die Ueberwachung des Budgets und das Neinsagen, das sich nicht selten daraus ergibt, verstanden. Verfügen beide Teile gleichberechtigt über das Geld, so macht man einander erfahrungsgemäss zuviel Konzessionen. Geteilte Verantwortlichkeit ist halbe Verantwortlichkeit. Soll die Diktatur der Hausfinanzen zum Guten ausschlagen, so muss sie von Verstand und Herz (nicht zuviel Herz) geleitet sein. Auch





# ELEKTROTECHNISCHE ANLAGEN

Telephon 54.200

sind Vertrauenssache

Wenden Sie sich an

FRITZ E. RAUCH

ZÜRICH 1 . NEUMARKT 28 Telephon 23 206







brauchen den süssen Geschmack von Speisen und Getränken nicht zu entbehren. Mit

Hermes Saccharin-Tabletten

einem Süßstoff, garantiert ohne Nebenwirkung und Nebengeschmack, kann der Diabetiker ohne Gefahr ganz nach Belieben süssen. — In allen einschlägigen Geschäften zu haben. Schweizerfahrikat

HERMES A.-G., ZÜRICH 2



DIE QUALITATSZAHNBÜRSTE

Für Kinder, Jugend, Damen und Herren (Made in Switzerland)

Kränkliche, Blutarme trinken



Medizinal-Eiercognac. Schafft Kraft, bildet Blut

dem andern Teil, der nicht die Hand auf dem Portemonnaie hat, muss eine gewisse beschränkte Bewegungsfreiheit gelassen werden, in Form des Haushaltungsgeldes für bestimmte Aufwendungen, am besten Nahrung und Reinigung, mit der Verpflichtung, damit auszukommen. Das, wenn der Mann der Hauptverwalter ist. Oder in Form eines Taschengeldes für den Mann, falls die Frau die Hauptverantwortung trägt. Es versteht sich von selbst, dass es keinen Wert hat, selbstherrlich die Posten des Voranschlages anzusetzen, ohne zu fragen, ob es möglich ist. Nur wer bei der Festsetzung des Budgetpostens mitgewirkt hat, wird und muss die moralische Verantwortung für dessen Einhaltung übernehmen.

Budgetieren ist Erfahrungssache. Ein erstes Budget wird nie so gut eingehalten wie ein zweites oder drittes.

Anhaltspunkte für eine erste Budgetaufstellung geben die nachfolgenden Zahlen. Sie zeigen die prozentuale Verteilung des Aufwandes auf die Ausgabenarten bei einer Anzahl von wirklich geführten Rechnungen im Jahr 1928 bei Einkommen von 6000 bis 11,000 Franken.

Nahrung								28	-32	%
Getränke								11	2- 21/2	%
Bekleidur	ıg		٠.					81	$\frac{1}{2}$ —12	%
Wohnung	sm	iet	te					13	-20	%
Wohnung	sei	inr	ich	tu	ng			4	-10	%
Heizung,	Ве	ele	uch	ıtu	ng			31	$\sqrt{2}$ 4 $\sqrt{2}$	%
Reinigung	)°							11	$\sqrt{2}$ 4	%
Gesundhe	its	pf!	leg	e				2	_ 7	%
Bildung								 21	$\frac{1}{2}$ 4	%
Erholung								3	- 41/2	%
Verkehr								21	2 - 3	%
Steuern								2	$-6\frac{1}{2}$	%
Versicher	un	g			٠.			6	- 81/2	%
Übriger Aufwand (Geschenk								4	- 6½	%

Das Verhältnis der einzelnen Menschen zum Geld und zum Geldausgeben ist sehr verschieden. Es gibt Menschen, die nicht budgetieren können und nicht budgetieren müssen. Es sind dies immer stark intuitive Naturen, die gefühlsmässig richtig handeln. Budgetieren eignet sich für Leute, die sich mehr vom Verstand regieren lassen. Budgetieren heisst Grenzen setzen. Dieses Mehr an Beschränkung ergibt ein Mehr an Freiheit. Wenn auf der Plattform des Turmes ein Geländer angebracht ist, wird man sich weiter hinauswagen.